

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 33 und 34 des Organisationsreglements (OGR) hat der Gemeinderat am 14.09.2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, folgenden Beschluss getroffen:

<u>Zweck:</u>	Neuregelung der Funktion Brunnenmeister der Wasserversorgungen Wangen a/A und Wangenried mit wiederkehrenden Ausgaben von maximal Fr. 50'000.00 und der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss der Verträge
<u>Kredit:</u>	wiederkehrende Ausgaben von maximal Fr. 50'000.00
<u>Beginn Referendumsfrist:</u>	Freitag, 02. Oktober 2026
<u>Ende Referendumsfrist:</u>	Montag, 02. November 2026
<u>Anzahl erforderliche Unterschriften:</u>	100 von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten
<u>Eingabestelle des Begehrens:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten
<u>Aktenauflage:</u>	Gemeindeschreiberei, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten

Der Referendumsbogen hat zu enthalten: Begehren, Name, Vorname, Jahrgang, Adresse und Unterschrift der in Wangen an der Aare wohnhaften und in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben; Art. 7 OGR). Ein Musterformular kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

3380 Wangen a/Aare, 14.09.2026

Der Gemeinderat